

**Vereinbarung zwischen den Erziehungsberatungsstellen freier Träger und der Stadt
Nürnberg
hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2002**

Beilage **12.1**
zur Stadtratsitzung

Anmeldung

zur Sitzung des Stadtrats
am 25.09.2002

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Siehe beiliegende Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 25.07.2002

II. Beilagen

- Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2002
- Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 25.7.2002

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

K. g. 1 2. 08. 02 OBM



V. Frau Ref. V

Am **9.8.2002**
Referat V

Mielewz

Punkt 9: Vereinbarung zwischen den Erziehungsberatungsstellen freier Träger und der Stadt

Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2002

Beilage 12.2
zur Stadtratsitzung

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Um die mit den neuen Richtlinien eingetretene Verschlechterung der Förderung der Erziehungsberatungsstellen freier Träger zu vermeiden, wird der § 3 der Verträge zwischen der Stadt Nürnberg und den freien Trägern rückwirkend zum 01.01.2001 wie folgt geändert:

„Die Stadt Nürnberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt dem als Träger der Beratungsstelle einen jährlichen Zuschuss von 80 % der Personalkosten der Fachkräfte und 80 % der Personalkosten einer Verwaltungskraft (bei Stadtmission zwei Verwaltungskräfte). Staatliche Zuschüsse und etwaige anrechenbare Leistungen Dritter sind dabei in Anspruch zu nehmen und werden auf den städtischen Zuschuss in vollem Umfang angerechnet.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt bezüglich der Fachkräfte folgende Personalausstattung: (beispielhaft Caritasverband Eichstätt e. V.)

1 Leitung Dipl. Psychologe	vollzeitbeschäftigt
1 Dipl. Psychologe	vollzeitbeschäftigt
1 Dipl.-Soz. Päd. (FH)	vollzeitbeschäftigt

„Änderungen der Personalausstattung, die zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führen, ausgenommen tarifvertragsgemäße Höhergruppierungen, bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Nürnberg.

Der Haushaltsplan mit dem Stellenplan für das nächste Haushaltsjahr ist jeweils bis zum 15.05. des Vorjahres vorzulegen.

Der jährliche Zuschuss wird in halbjährigen Raten ausbezahlt.

II. J

Der Vorsitzende

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Mielenz
Berufsmäßige Stadträtin

Herrler
Schriftführer

**Vereinbarung zwischen den Erziehungsberatungsstellen freier Träger und der Stadt
Nürnberg**

Beschluss 12.3
zur Stadtratssitzung

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 25.07.2002

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

1. In § 3 der im Jahr 1998 vom Stadtrat beschlossenen und geschlossenen Verträge zwischen den Erziehungsberatungsstellen der Stadtmission, der Caritas Nürnberg und der Caritas Eichstätt und der Stadt Nürnberg ist vereinbart, dass die Stadt Nürnberg einen Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Personalkosten der Fachkräfte sowie 80 % der tatsächlichen Personalkosten der Verwaltungskräfte zahlt. Staatliche und sonstige Zuschüsse werden auf den städt. Zuschuss in vollem Umfang angerechnet.

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Richtlinien zur Förderung von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen legen Art und Umfang der Förderung wie folgt fest:

„Förderungsfähig sind die im Bewilligungsjahr notwendigen Personalkosten für die hauptberuflich vollzeitbeschäftigten, teilzeitbeschäftigten und nebenberuflichen Fachkräfte der Beratungsstellen, soweit sie die Kosten für vergleichbare Beschäftigte im staatlichen Dienst nicht übersteigen.“

Die förderfähigen Personalkosten entsprachen somit in etwa den tatsächlich angefallenen Personalkosten für Fachkräfte.

2. Zum 15. September 2000 wurden vom Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung neue Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen erlassen. Art und Umfang der Förderung werden darin in Abs. 4 wie folgt festgelegt:

„4.1: Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung.

4.2. Zuwendungsfähig sind die Kosten für das hauptamtliche Fachpersonal.

4.3. Die zuwendungsfähigen Personalkosten für Beschäftigte im Angestellten- oder Beamtenverhältnis werden nach Berufsgruppenpauschalen bemessen.

Die Pauschale beträgt jährlich für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft

- | | |
|--|----------------|
| - mit abgeschlossenem Universitätsstudium | 56.250,-- Euro |
| - mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium | 40.900,-- Euro |
| - mit abgeschlossener Ausbildung an einer Fachakademie | 30.680,-- Euro |

Durch diese Neuregelung fallen die Differenzen, die somit zwischen den förderfähigen Personalkosten für Fachkräfte und den tatsächlichen Personalkosten für Fachkräfte entstehen, u. U. zum Nachteil der Träger erheblich ins Gewicht.

3. Im Jahr 2001 wurden die Zuschüsse an die Erziehungsberatungsstellen noch nach den alten Richtlinien bezahlt. Die Stadtkämmerei lehnt unter Verweis auf die prekäre Haushaltslage einen Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes ab, die Verträge sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft zu ändern. (Schreiben vom 23.05.2002). Zuviel bezahlte Zuschüsse sind zurückzufordern.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

- Stadtmission Nürnberg 105.520 DM (53.952 Euro)
- Caritasverband Nürnberg 78.212 DM (39.989 Euro)
- Caritasverband Eichstätt 59.990 DM (30.672 Euro)

4. Um die mit den neuen Richtlinien eingetretene Verschlechterung der Förderung der Erziehungsberatungsstellen freier Träger zu vermeiden, wird vorgeschlagen, den § 3 der Verträge zwischen der Stadt Nürnberg und den freien Trägern rückwirkend zum 01.01.2001 wie folgt zu ändern:

„Die Stadt Nürnberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt dem als Träger der Beratungsstelle einen jährlichen Zuschuss von 80 % der Personalkosten der Fachkräfte und 80 % der Personalkosten einer Verwaltungskraft (bei Stadtmission zwei Verwaltungskräfte). Staatliche Zuschüsse und etwaige anrechenbare Leistungen Dritter sind dabei in Anspruch zu nehmen und werden auf den städtischen Zuschuss in vollem Umfang angerechnet.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt bezüglich der Fachkräfte folgende Personalausstattung: (beispielhaft Caritasverband Eichstätt e. V.):

1 Leitung Dipl. Psychologe	vollzeitbeschäftigt
1 Dipl. Psychologe	vollzeitbeschäftigt
1 Dipl.-Soz. Päd. (FH)	vollzeitbeschäftigt

„Änderungen der Personalausstattung, die zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führen, ausgenommen tarifvertragsgemäße Höhergruppierungen, bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Nürnberg.

Der Haushaltsplan mit dem Stellenplan für das nächste Haushaltsjahr ist jeweils bis zum 15.05. des Vorjahres vorzulegen.

Der jährliche Zuschuss wird in halbjährigen Raten ausbezahlt.“

5. Die vorgeschlagene dauerhafte Vertragsänderung würde auch der Intention, die zum Vertragsabschluss mit den drei freien Trägern der EB geführt hat, entsprechen: Finanzielle Absicherung der Pflichtaufgabe Erziehungsberatung. Im Jahr 2002 werden dafür ca. 545.900 EUR benötigt, die auf den entsprechenden Haushaltsstellen für die beiden Caritasverbände und Stadtmission im UA 4710 zur Verfügung stehen.

Ab 2003 müssten die Haushaltsstellen nur um die regelmässig anfallenden Tarifsteigerungen angepasst werden. Da die Verträge vom Stadtrat beschlossen wurden, sind die vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls vom JHA bzw. Stadtrat zu beschließen.

II. Beilagen

- Vertrag zwischen dem Caritasverband Nürnberg e. V. und der Stadt Nürnberg. Mit den zwei anderen Trägern wurden identische Verträge abgeschlosen, die nur bezüglich des Stellenplans in § 3 differieren.
- Vermerk Ref. II vom 23.05.2002

III. Vorschlag für einen Antrag

siehe Beilage

✓ IV. Herrn OBM

K. g. O 8. 07. 02 OBM *Maly*

V. Frau Ref. V

Am *4.7.2002*
Referat V

Mieleur